

ville zusammengerufen, um die Lage der Kirche zu prüfen. Es wurde beschlossen, daß nach Möglichkeit alle sozialen Werke der katholischen Aktion und alle Schulen ihre Tätigkeit wieder aufnehmen sollten. Alle Priester, Missionare und Religiösen wurden aufgefordert, ihre Arbeit fortzusetzen und der Bevölkerung zu helfen, auch in den meist abseits gelegenen Orten, um den christlichen Unterricht und die Betreuung der Kranken sicherzustellen. Das Komitee der Bischöfe beschloß während dieser Sitzung die Gründung einer „Caritas Congo“ als nationale Zweigstelle der Caritas Internationalis. Inzwischen wurde in Leopoldville die 27. Pfarrkirche der Seelsorge übergeben. Die Kirche arbeitet also weiter.

### *Vordringliche Aufgaben*

Will die Kirche auch im Kongo zum Lebensprinzip der Gesellschaft werden, so stellen sich ihr heute vornehmlich folgende Aufgaben:

Sie muß jede Verquickung ihrer Sendung mit den Interessen der Weißen vermeiden. Es wurde in der Vergangenheit, wenn auch oft unbewußt, viel zu oft der Eindruck erweckt, daß die Interessen des Staates die der Kirche seien und umgekehrt. Von der Religion hieß es bei vielen Schwarzen: „Makambo ya mindele wana: Das ist eine Angelegenheit für die Weißen.“

Die Kirche muß jetzt darangehen, sich in der afrikanischen Welt zu integrieren. Daher müßte in Zukunft auf spekulative „Missionsviertel“ mit eindrucksvollen Schulen, Klöstern und Anstalten verzichtet werden. Sie waren Fremdkörper in der Schwarzen Welt; sie erweckten den Eindruck einer Exterritorialität der Religion. Die Institutionalisierung der Kirche stand immer ihrer Pastoralfunktion im Wege. Das von Europa übernommene starre Pfarreiprinzip in den Großstädten des Kongo, das auf dem besten Wege war, sich zu entwickeln, muß in kritischer Weise neu studiert und zugunsten einer optimalen Seelsorge neu gestaltet werden. (Das gilt übrigens nicht nur für Leopoldville oder Elisabethville, sondern auch für Brüssel und München.) Tatsächlich zeigen die Großstädte im Kongo schon alle beunruhigenden Symptome einer modernen Entchristlichung. In mehreren Großstadtpfarreien ist der Anteil noch praktizierender Katholiken auf 15 bis 20% der gesamten katholischen Erwachsenenbevölkerung zurückgegangen. Eine Neuverteilung der Priester wird dabei nicht zu umgehen sein. Zu viel noch bleiben die Missionare im Urwald sitzen. Die Kompetenzverteilung zwischen Bischöfen und Oberen der Missionsorden und

-kongregationen ist in diesem Zusammenhang wahrscheinlich reformbedürftig, zumal die Ordensoberen oft in Europa verbleiben.

Nur die einheimischen Priester können auf lange Sicht wirksam die Frohbotschaft den Bantuseelen verkünden, weil sie diese Seelen am besten kennen. Die westliche Zivilisation hat die in ihrem tiefsten Wesen familiäre Sozialstruktur der Bantu erschüttert: die Menschen sind katholisch geworden, die Familienstruktur und das traditionelle Milieu sind aber heidnisch geblieben. Man hat den Kongolesen den Katechismus von Mecheln beigebracht, aber vergessen, daß dieser am Ende einer langen Entwicklung steht und von einem Geist beherrscht wird, der den Bantumenschen vollkommen fremd ist. Zu oft wurde vergessen, daß am Anfang der Heilsgeschichte, die in Christus seine Erfüllung erfahren hat, die Gottesbotschaft des Alten Testaments steht. Das Zeugnis mehrerer Kenner der afrikanischen Seele bestätigt, daß die einheimischen Afrikaner am besten in den Geist der Religion Christi durch das Alte Testament eingeführt werden, durch die Geschichte des Stammvaters Abraham, dessen Nachkommen, das Volk Gottes; diese Welt des Clans, des Stammes, kennen die Afrikaner.

Placidus Tempels OFM hat vor mehreren Jahren in Kattanga auf Grund seiner jahrelangen Erforschung der Kultur, der Mentalität und der Philosophie der Bantuvölker die religiöse Bewegung der Jamaa gegründet, eine katholische Sekte innerhalb der Kirche, die auf dem Familienprinzip der Bantu beruht. Jamaa bedeutet in der Kisuahelisprache Familie. Die Katechese der Jamaa geht von den religiösen Begriffen des Lebens, der Fruchtbarkeit und der Liebe aus. Gott ist der Ursprung des Lebens, er ist Fruchtbarkeit und Liebe. Der Mensch ist die Frucht der Fruchtbarkeit Gottes auf Erden, es ist auch seine Aufgabe, fruchtbar zu sein, sowohl körperlich als auch geistlich. Die geistliche Fruchtbarkeit ist die wichtigere, weil sie keine Grenze hat. Die Liebe Gottes, verstanden als die fruchtbare Liebe Gottes im Schoße der Dreifaltigkeit, muß vom Manne auf seine Frau, seine Kinder und im geistlichen Sinne alle Mitmenschen übertragen werden.

Vielleicht ist die Jamaa eine der möglichen und wesentlichen Antworten auf die Frage, wie das Bedürfnis des schwarzen Menschen nach einer echten christlichen Religiosität erfüllt werden kann. Die vom Westen importierte formale Struktur der Kirche geht an der Wirklichkeit der afrikanischen Gesellschaft vorbei. Diese Wirklichkeit in der Kirche zu beheimaten, wird die Aufgabe der afrikanischen Kirche sein.

## **Fragen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens**

### **Die katholische Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik**

#### **Die Saarbrücker Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung**

Die Vertreter der katholischen Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland trafen sich vom 24. bis 26. Oktober 1960 in Saarbrücken. Die Vorsitzenden der regionalen Zusammenschlüsse (Landesarbeitsgemeinschaften und Diözesangemeinschaften), die Vertreter der Ar-

beitsgemeinschaft der katholisch-sozialen Bildungswerke, die Leiter der katholischen Akademien, Vorsitzende der Mütterschulen, Eheseminare, der großen Verbände und des katholischen Büchereiwesens (Borromäusverein und St.-Michaels-Bund) berieten über Probleme der politischen Bildung. Insgesamt repräsentiert die katholische Erwachsenenbildung rund 1000 Erwachsenenbildungseinrichtungen und 8000 Büchereien, diese mit einem Buchbestand von 6,8 Mill. Bänden. Neben dem weltanschaulich neutralen „Deutschen Volkshochschulverband“ ist die „Bundesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung“

der größte Zusammenschluß von Erwachsenenbildungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. In den etwas mehr als drei Jahren seit seinem Bestehen hat sich dieser Zusammenschluß große Beachtung in der Öffentlichkeit erringen können. Die Anliegen der katholischen Erwachsenenbildung werden durch die regionalen Zusammenschlüsse auf Landesebene und durch die Bundesarbeitsgemeinschaft auf Bundesebene und im Ausland vertreten. Das wissenschaftliche „Institut für Erwachsenenbildung“ in Münster, welches die Zeitschrift „Erwachsenenbildung“ sowie eine Schriftenreihe „Beiträge zur Erwachsenenbildung“ seit fünf Jahren herausgibt, arbeitet eng mit der Bundesarbeitsgemeinschaft zusammen. Dieses Institut hielt seine Jahresversammlung in Verbindung mit der Jahrestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung.

Wie der Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft, Direktor Bernhard *Hanssler*, im Verlauf der Saarbrücker Tagung betonte, hat sich der Zusammenschluß der katholischen Erwachsenenbildungseinrichtungen und des katholischen Büchereiwesens sowohl nach innen wie nach außen sehr bewährt. Das Ziel der katholischen Erwachsenenbildung, so betonte *Hanssler*, sei das Zwiegespräch des Glaubens mit der modernen Welt. Von daher gesehen, sei die Bildungsarbeit den Fragen unserer Zeit zugewandt, immer jedoch orientiert an der Wahrheit und an den Normen, die der Glaube setzt. Bildung könne den Glauben nicht ersetzen, sondern schöpfe immer wieder aus dem Quellgrund der ewigen Wahrheit. In einer Zeit, die vom Zerfall der Ideologien gekennzeichnet werde, sei der Glaube aufgerufen. Der katholischen Erwachsenenbildung erwachse gerade aus dieser Situation eine besondere Aufgabe. In einem kurzen Überblick über die Vorgänge des vergangenen Jahres erinnerte Präsident *Hanssler* an die politischen Auseinandersetzungen in verschiedenen Ländern der Bundesrepublik und vor allem an die Diskussion um das Gutachten „Zur Situation und Aufgabe der deutschen Erwachsenenbildung“, das der „Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen“ im April 1960 veröffentlicht hat. Die Diskussionen, die die Sprecher der katholischen Erwachsenenbildung sowohl mit den Vertretern der staatlichen Öffentlichkeit wie mit dem Deutschen Volkshochschulverband führen mußten, hätten dazu beigetragen, das Selbstverständnis der katholischen Erwachsenenbildung zu profilieren und die Öffentlichkeit mit dem Tatbestand vertraut zu machen, daß es im Bildungsbereich nicht nur *eine* Form und nicht nur eine *neutrale* Form der Erwachsenenbildung geben könne. In den vergangenen Jahren seien in fast allen Ländern der Bundesrepublik Landeszusammenschlüsse der katholischen Erwachsenenbildung gebildet worden (mit Ausnahme des Saarlandes und Schleswig-Holsteins), die heute Gesprächspartner der Kulturverwaltungen neben den neutralen und evangelischen Organisationen sind.

#### *Von der „politischen Bildung“ zum politischen Engagement*

Die Saarbrücker Zusammenkunft stand unter dem Thema „Politische Bildung“. Die besondere Bedeutung politischer Bildung für den Bestand unserer Demokratie macht auf die unmittelbar politische Bedeutung auch katholischer Erwachsenenbildung aufmerksam. Dieser Aspekt wurde nach mehreren Seiten hin untersucht und dargelegt. Es galt, sowohl den Zusammenhang aufzuzeigen, der sich

zwischen der Erwachsenenbildung und dem politischen Geschehen in der Bundesrepublik allgemein ergibt, wie auch das Selbstverständnis der katholischen Erwachsenenbildung im Gesamt der Bemühungen um eine anerkannte und gelebte Demokratie zu verdeutlichen. Dem erstgenannten Anliegen kommt besondere Bedeutung zu im Hinblick auf die Notwendigkeit, die demokratische Gesellschaftsstruktur zu einer anerkannten und angenommenen Form des politischen Daseins zu bringen, was um so wichtiger ist, als diese immer wieder im In- und Ausland in Frage gestellt wird. Das zweite Anliegen betrifft ein für die kulturpolitische Entwicklung der Bundesrepublik typisches Problem, das freilich nur schwer und zögernd eingesehen wird, nämlich die Sorge, daß das Freiheitsverständnis in einer pluralistischen Gesellschaft nicht in einen Minimalismus oder Indifferentismus absinkt unter dem Stichwort der Gemeinsamkeit aller Bemühungen im Bereich der Erwachsenenbildung.

Das Thema der Jahrestagung der katholischen Erwachsenenbildung war insofern auch von Bedeutung, als hier noch einmal deutlich gemacht werden konnte, daß politische Bildung ihre eigentliche Aufgabe erst dann erfüllt, wenn sie von der Wissensvermittlung zum politischen Engagement, zur Beteiligung an unserer Gesellschaft führt. Eine solche Zielsetzung geschieht jedoch sinnvoller in jenen gewachsenen Gemeinschaften, wie sie in konfessionellen Gruppierungen, in gesellschaftlich verankerten Gruppen usw. gegeben ist. Gerade dieser Übergang von der Theorie in die Praxis wird nur sehr schwer geleistet, wenn politische Bildung nur eine gesellschaftlich nicht verankerte und verwurzelte Wissensvermittlung von Techniken des politischen und demokratischen Lebens bleibt. Man hat in den letzten Jahren immer wieder die Meinung gefördert, daß überkonfessionelle und überparteiliche Gremien und Bildungsgemeinschaften der Gesellschaft, in der wir leben, am ehesten entsprächen. Zuletzt hat der „Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen“ durch sein Gutachten „Zur Situation und Aufgabe der deutschen Erwachsenenbildung“ in der gleichen Richtung argumentiert. Diese Meinung wird in der katholischen Erwachsenenbildung nicht nur für falsch, sondern auch für sehr gefährlich gehalten, weil sie schließlich zu der Ansicht führen muß, daß gesellschaftliche und politische Betätigung etwas von der politischen Bildungsarbeit völlig Getrenntes sei, und sie außerdem zu der Auffassung hinführt, daß gesellschaftliche und politische Betätigung abseits der konfessionellen und religiösen Begründung und Verankerung politischen Handelns verlaufen könnte.

#### *Die Bedeutung der kirchlichen Soziallehre für die politische Erwachsenenbildung*

In dem Eröffnungsvortrag der Saarbrücker Tagung ging der Direktor des Franz-Hitze-Hauses in Münster, *Albrecht Beckel*, von einigen wesentlichen Inhalten der katholischen Soziallehre aus, um von dorthin das Verständnis der politischen Bildung für die katholische Erwachsenenbildung zu erläutern. Diese in der religiösen Grundüberzeugung wurzelnde Anschauung politischer Bildungsarbeit machte *Beckel* anschaulich an einigen Beispielen. So etwa könne der Staatsbegriff der katholischen Soziallehre mit seinem spezifischen Autoritätsverständnis befruchtend in unsere demokratische Bewußtseinsbildung eingebracht werden. Der Redner verwies auf eine Reihe grundsätzlicher Schwierigkeiten, die sich aus dem formalisierten

Demokratie-Verständnis ergeben. Die Verwendung des Terminus „Einheit von Regierenden und Regierten“ werde zu Recht von den meisten als utopisch oder zumindest als von dem Eigenerlebnis der Demokratie weit entfernt erlebt. Diese Einheit von Regierten und Regierenden sei in Wirklichkeit kaum anzutreffen und auch nicht nachvollziehbar. Die demokratische Bewußtseinsbildung ziele aber gerade darauf hin, das politische Verständnis in eine Mitbeteiligung und Mitverantwortung zu überführen. Statt dieser Formel schlug Beckel einen aus der katholischen Soziallehre entnommenen Satz vor, der von der „Herrschaft unter Mitbeteiligung der Beherrschten“ spricht. Von dieser Grundeinstellung aus würden die Möglichkeiten und auch die Grenzen der Beteiligung sichtbar, die insbesondere für eine über den Bereich kommunaler Mitarbeit hinausgehende staatspolitische Beteiligung gelten. Die Demokratie könne schließlich theoretisch nicht so dargeboten werden, als ob es in ihr das Phänomen der Herrschaft nicht gäbe oder geben dürfte.

Die Orientierung der politischen Bildung an der katholischen Soziallehre dürfe jedoch, so meinte Beckel, nicht dazu verführen, die katholische Soziallehre wie ein Rezept zur Erkenntnis und Lösung politischer Tages- und Verfahrensfragen zu verfälschen. Die katholische Soziallehre sei durch eine große Offenheit gegenüber der Eigenständigkeit der Völker und ihrer Geschichte gekennzeichnet. Die politischen Ordnungsvorstellungen, die Art und Weise der Verwirklichung politischer Notwendigkeiten usw., seien jedoch immer wieder an der Lehre der katholischen Kirche zu messen und zu orientieren.

Gerade die Erwachsenenbildung habe Veranlassung, auf diese über die politische Technik hinausragende Begründung der Politik hinzuweisen und aufmerksam zu machen. Es könne zwar nicht abgestritten werden, daß in der katholischen Erwachsenenbildungsarbeit diese Begründungen oder die Übermittlung der katholischen Lehre vom Menschen, von der Gemeinschaft und vom Staat in breiterem Umfang dargeboten werden als die praktischen Fragen der Tagespolitik. Darin könne unter Umständen ein Versäumnis liegen. Jedoch habe die katholische Erwachsenenbildung guten Grund, diese ihre Arbeit als politische Bildung anzusehen. Jede Verwurzelung des Menschen und seines Gemeinschaftsverständnisses im Religiösen und Ethischen müsse schließlich der Politik und dem Staate zugute kommen.

#### *Modernes Selbstverständnis und demokratischer Staat*

Der zweite Tag der Beratungen der katholischen Erwachsenenbildung brachte ein Referat von Prof. G. Möbus über „Politisches Bewußtsein in der demokratischen pluralistischen Gesellschaft“.

Professor Möbus machte den Versuch, den historisch gewachsenen und sozial faktischen Kern der politischen Bewußtseinslage unserer Zeit herauszuarbeiten. Zwei Prinzipien seien hier wirksam: das Prinzip der Freiheit und das Prinzip der Verfügungsgewalt über ein relativ großes Stück Welt. Die Freiheit, die heute wirksam sei, sei weder philosophisch noch etwa theologisch oder religiös begründet. Das die Grundbefindlichkeit des heutigen Menschen stark beeinflussende Freiheitsempfinden sei ein Nebenprodukt der relativen Autonomie sehr verschiedener und vieler Gruppen der Gesellschaft. Diese auf Malinowskis Erklärung der multiplen Autorität zurückweisende Darstellung schafft zwar einen größeren Raum

persönlicher Freiheit, geht aber Hand in Hand mit einem allgemeinen Autoritätsschwund, den Möbus als einen Teil der modernen Emanzipationsbewegung bezeichnete. Der in einer nachfolgenden Diskussion als bewußt bezeichnete Verzicht auf eine tiefere Begründung des Freiheitsverständnisses wurde von dem Redner mit dem Hinweis begründet, daß die Bewußtseinslage des modernen Menschen solche Motivationen nicht mehr kenne und realisiere.

Was Möbus die Verfügungsgewalt des heutigen Menschen über ein relativ großes Stück Welt nannte, verglich er erstaunlicherweise mit den Gegebenheiten vorindustrieller Verhältnisse. Durch diesen Vergleich wollte er klarmachen, daß dem einzelnen heute de facto etwa soviel Macht über einen Ausschnitt Welt gegeben sei, wie sie früher Königen und Fürsten vorbehalten war. Die Bewußtseinslage des heutigen Menschen glaubte Möbus dementsprechend auch mit dem für Könige vorbehaltenen „legibus solutus“ umschreiben zu können. Die ständig mit der Bewußtseinslage heutiger Menschen konfrontierten Erwachsenenbildner widersprachen in der Diskussion dieser Behauptung sehr stark. Denn die Tatsache, daß jedem heute dieses Maß an Verfügung gegeben sei, lasse ja das Erlebnis dieser Macht in der von Möbus dargelegten Form überhaupt nicht aufkommen. Es sei denn auf der Folie historischer (und damit sehr leicht verzerrter) Vergleiche, die dem einzelnen jedoch gar nicht zugänglich seien.

Auf Grund einer solchen Charakterisierung des Menschen, seiner Befindlichkeit, muß — wie Möbus ausführte — die Ordnungsfunktion des Staates vom einzelnen her als Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit charakterisiert werden. Auch dann, wenn von Demokratie gesprochen werde, sei die politische Freiheit im heutigen Empfinden persönlich freiheitseinschränkend. Das Wesen des Politischen meint nach Möbus den Bestand einer Gesamtordnung zur Hervorbringung einer Gesamtleistung. Es sei schließlich diese Gesamtleistung, die die Anwendung von Macht und Gewalt rechtfertige und notwendig mache. Einwendungen hiergegen seien — so meinte Möbus — im Grunde apolitisch. Bei einer derartigen Begründung des Wesens des Politischen verwundert es nicht, daß Möbus den Staat an der Verkehrsordnung exemplifizierte, ein Vergleich, der zwar häufig angestellt, aber dennoch außerordentlich gefährlich ist. Möbus glaubte, es sei für unsere Situation charakteristisch, daß eine ständige Konfliktstiftung zwischen der individuellen, der sozialen und der politischen Existenz und Bewußtseinslage stattfinde. Diese Konfliktstiftung werde dann zu einem Zwangsempfinden, wenn die Konflikte nicht mehr als Gesetzmäßigkeiten, sondern als Beeinträchtigungen angesehen würden.

Bei einer solchen Betrachtungsweise konnte es nicht verwundern, daß die Erwachsenenbildung in ihrer Aufgabenstellung gesehen wurde als ein Medium, das die Übernahme der Realität des Politischen ständig zu betreiben habe, und zwar nicht nur insofern, als diese Realitäten zur Kenntnis gebracht werden, sondern auch die Einsicht und Wertschätzung dieses Tatbestandes in der Erwachsenenbildung zu leisten sei.

Sosehr der Versuch des Redners, eine einfache Faktenanalyse zu geben, anerkannt wurde, so wenig konnte seine Definition des Politischen und seiner Aufgabenumschreibung der Erwachsenenbildung befriedigen. Die Anwesenden machten mit Recht darauf aufmerksam, daß die Auffassung von politischer Bildung in der Erwachsenen-

bildung, wie sie der Redner vorgetragen habe, schließlich nur noch als Sonderzweig der Werbung und staatlichen Propaganda angesprochen werden könne. Das, was Möbus meine, sei doch die Vermittlung bestimmter bürgerlicher Einsichten und die Einübung bürgerliche Tugenden. Solche seien aber nicht durch die bloße Wertschätzung des Faktischen zu leisten, sondern vor allem in der Übersetzung ethischer und religiöser Grundüberzeugungen in das tägliche Verhalten.

#### *Eine Ortsbestimmung katholischer Erwachsenenbildung*

Der dritte Redner auf der Jahrestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung 1960 war der Kulturreferent im Zentralkomitee der deutschen Katholiken Alois Schardt. Das Referat über den „Gesellschaftlichen Ort der katholischen Erwachsenenbildung“ war als ein Versuch anzusehen, die bisherige Diskussion um die Aufgabenstellung und Situation der Erwachsenenbildung, wie sie durch das Gutachten des „Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen“ ausgelöst wurde, zusammenzufassen. Die gesellschaftliche Ortsbestimmung der katholischen Erwachsenenbildung sei von zwei Seiten her zu sehen: einmal unter dem Gesichtspunkt der Selbstbestimmung der katholischen Erwachsenenbildung und zum zweiten aus dem Blickwinkel der anderen Organisationen, die sozusagen eine Fremdbestimmung dieser Unternehmung versuchten. Nach einer allgemeinen Betrachtung über die sehr verschiedene Verwendung des Begriffes „Gesellschaft“ und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten kam der Redner auf den Zusammenhang zwischen Erwachsenenbildung und Gesellschaft zu sprechen. Er glaubte die Erwachsenenbildung geradezu als ein Spiegelbild dieser vielfältigen Bedeutung des Begriffes Gesellschaft ansprechen zu müssen. Zumindest sei die Erwachsenenbildung von den Vorgängen, die heute als gesellschaftliche, zeitgeschichtliche, geistige und politische Vorgänge bezeichnet würden, zuinnerst betroffen. Sie sei sowohl in ihrer Themenstellung von diesen Vorgängen bestimmt wie auch selbst ein Kind dieser gesellschaftlichen Situation. Auf Grund dieser engen Verzahnung sei es nicht verwunderlich, daß die Aussagen über die Erwachsenenbildung ähnlich disparate Züge hätten wie die Auffassungen über die Gesellschaft im allgemeinen. Ein treffendes Beispiel hierfür sei das Gutachten des Deutschen Ausschusses zur Erwachsenenbildung, in welchem zwar sehr viel über die Bildung und über den religiösen Kern aller Bildung gesprochen werde, in dem aber die Ortsbestimmung der katholischen Erwachsenenbildung nicht gelungen sei. Einige Feststellungen des Gutachtens jedoch seien heute Allgemeingut, so z. B. daß es in einer Gesellschaft, die wie die unsrige verfaßt ist, keine einheitliche Erwachsenenbildung und keine einheitliche Bildungs-idee geben könne, oder die Feststellung, daß die staatliche und politische Behandlung der Erwachsenenbildung auf Grund dieser Vorgänge noch nicht befriedigend gelöst sei. Der im Gutachten und von einigen Politikern bis heute angebotene Definitionsversuch des Verhältnisses von Staat, Erwachsenenbildung und religiöser Bildung sei von der katholischen Erwachsenenbildung abgelehnt worden. Es könne unmöglich richtig sein, wenn der Deutsche Ausschuss der überkonfessionellen Bildungsarbeit eine größere staatliche Nähe zuschreibe als der Bildungsarbeit, die von konfessionellen Gruppierungen getragen werde. Hieran sei vor allem eine unglückselige Terminologie schuld, die

versuche, zwei Grundrichtungen der Erwachsenenbildung herauszuarbeiten. Die meisten Politiker und Bildungstheoretiker hätten sich fälschlich daran gewöhnt, von einer „freien“ Erwachsenenbildung zu sprechen — gemeint sei damit die überkonfessionelle Arbeit des Volkshochschulverbandes — und von einer „gebundenen“ Erwachsenenbildung, die sozusagen als Sammelbegriff für alles außerhalb dieser Organisation verwandt würde. Diese Auffassung sei von den Sprechern der katholischen Erwachsenenbildung in der Vergangenheit mit stichhaltigen Argumenten angegriffen und zurückgewiesen worden. Schardt erinnerte daran, daß im Vordergrund dieser polemischen Auseinandersetzung mit dem Gutachten des Deutschen Ausschusses die unmögliche Terminologie von „frei“ und „gebunden“ gestanden habe. Er glaube aber, es sei an der Zeit, von dieser Zweiteilung, die auch gleichzeitig ein gegensätzliches Denken befördere, einmal abzugehen. Er bot eine Dreiteilung der Erwachsenenbildung an, die sich aus folgenden Überlegungen ergebe: die „gebundene“ Erwachsenenbildung, wie sie im Gutachten des Deutschen Ausschusses angesprochen werde, sei eine Sammelbezeichnung von Bindungsgraden und Bindungsmöglichkeiten, die miteinander nicht verglichen werden könnten. So etwa würden die Bildungsunternehmungen von Sozialgemeinschaften wie DGB und Bauernverband unterschiedslos mit solchen der Kirchen verglichen. Das einer Zweiteilung der Erwachsenenbildung in „freie“ und „gebundene“ zugrunde liegende Denkschema sei völlig falsch. Es werde zwar häufig angewandt und führe im politischen Bereich dazu, die Kirche als Bildungsmacht neben der Gewerkschaft oder den Unternehmervertretungen zu betrachten. Für eine Betrachtung der Bildungs- und Kulturgesellschaft sei damit im Grunde genommen aber keine Lösung angeboten. Die kirchliche Bildungsarbeit sei mißverstanden, wenn sie angesehen werde als eine Interessenvertretung neben anderen Interessenvertretungen mit sogenannten sozialem oder politischem Akzent. Wenn sich ein Teil der Arbeiter heute in Gewerkschaften oder im DGB zusammenschließe und dort sozial betonte Bildung treibe, so sei damit keineswegs ein so bildungslegitimer und bildungsfähiger Kreis umschrieben, wie wenn die Konfessionen ihren Bildungsauftrag erfüllen. Das Gutachten des Deutschen Ausschusses spreche in seinem bildungstheoretischen Teil zwar außerordentlich positiv von der religiösen Bildung und auch religiösen Bindung, die den Kern jeglicher Bildungsarbeit ausmache. Eine sinnvolle Übertragung dieser Grundeinsicht auf die gesellschaftliche Situation der Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik werde jedoch nicht geleistet. Den Grund für diese eigenartigen Folgerungen des Deutschen Ausschusses glaubte Schardt in der falschverstandenen Terminologie zu sehen. Denn eine derartig summarische Bezeichnung aller nicht im Volkshochschulverband stehenden Bildungsorganisationen, wie sie das Gutachten mit dem Begriff „gebundene“ übernehme, müsse schließlich zu Verzerrungen führen.

#### *Dreiteilung der Erwachsenenbildung*

Der Redner schlug vor, eine Dreiteilung der Erwachsenenbildung vorzunehmen. Demzufolge hätten wir zunächst eine überkonfessionelle und religiös nicht akzentuierte Erwachsenenbildung, wie sie etwa im Deutschen Volkshochschulverband vorhanden sei. Zum zweiten nehmen die konfessionellen Bildungsorganisationen einen besonderen und mit anderen nicht vergleichbaren Platz ein. Und zum dritten gebe es eine sogenannte gruppen-

spezifische Bildungsarbeit, die sich an bestimmte Sozialgemeinschaften oder sonstige Gruppierungen anlehne. Diese grundsätzliche Dreiteilung der Erwachsenenbildung habe zunächst den Vorteil, daß man aus dem antinomischen Denken von „freier“ und „gebundener“ Erwachsenenbildung herauskomme. Zum andern aber lasse eine solche Dreiteilung soviel Freiheit, daß die wechselseitige Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppen untereinander durchaus gegeben und möglich sei. So etwa könnten bestimmte Gruppierungen der Arbeiterbildung sich sowohl an die konfessionell neutrale Arbeit der Volkshochschule wie auch an die konfessionell bestimmte Bildungsarbeit der beiden Kirchen anlehnen. Hierfür gebe es bereits eine Reihe von Beispielen und verschiedene organisatorische Zusammenschlüsse: zwischen dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Deutschen Volkshochschulverband die Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ wie auch die DGB-Kurse bei den Dominikanern in Walberberg, in der katholischen Erwachsenenbildung die Arbeiterbildung der Vereine, die Sozialen Seminare, die „Kommende“ in Dortmund und analoge Vorgänge in der evangelischen Arbeiterbildung, die eng mit den evangelischen Akademien verzahnt sei. Eine ähnliche Anlehnung wäre im Bereich der ländlichen Bildungsarbeit festzustellen, die ja auch bestimmte gruppenspezifische Charakteristika trage. Diese Dreiteilung befördere darüber hinaus vor allem die Kooperationsfähigkeit der verschiedenen Erwachsenenbildungseinrichtungen untereinander. Das Verhältnis zum Staat aber, das der Deutsche Ausschuß auf Grund der Zweiteilung zu einer Rangstufe in der Erwachsenenbildung umgedeutet habe, könne bei diesem Vorschlag nicht entstehen. Der Staat habe ein Interesse an der gesamten Erwachsenenbildung, das ja gerade auch auf den politischen Bildungseffekt dieser Arbeit zurückzuführen sei (vgl. das Referat von Beckel). Die Freizügigkeit der Koalition verschiedener Gruppen innerhalb der Erwachsenenbildung mache auch für die staatlichen Stellen möglicherweise schneller einsichtig, daß sie nicht Prädikate innerhalb der Erwachsenenbildung zu verteilen hätten. Die Gesellschaft, die die Erwachsenenbildung als freie Unternehmung „veranstaltet“, existiere schließlich nicht oberhalb oder außerhalb von konfessionellen und weltanschaulichen Gruppierungen und manifestiere sich nicht nur in überkonfessionellen Zusammenschlüssen. Sie sei vielmehr gekennzeichnet durch das Beieinander Verschiedener. Daß gerade in der konfessionellen Bildungsarbeit das, was wir die Freiheit nennen, eine sittliche Begründung erhalte und auf diese Weise Verbreitung finde, sei ein Interesse, das vor allem der Staat habe und das der Staat als Aufgabe an die Erwachsenenbildung formulieren müsse. Wenn die „freie“ Erwachsenenbildung immer wieder betone, daß sie ihrerseits durchaus auf eine Verwurzelung der Bildung in „letzten“ Begründungen (wenn auch ohne Akzent) Wert lege, so stütze sie sich ja auf den gleichen Grundsatz. Es sollte aus diesem Grunde, so fuhr Schardt fort, Schluß gemacht werden mit der Rangstufung innerhalb der Erwachsenenbildung, und es sollte von staatlicher Seite bei Förderungsvorhaben anerkannt werden, daß diese Gesellschaft eine in verschiedenen Gruppierungen existierende pluralistische Gesellschaft ist, ohne zu einer „überkonfessionell“ monistischen werden zu sollen. Was der Staat billigerweise von der Erwachsenenbildung verlangen könne, sei, daß sie allgemeine Richtlinien aufstelle, die das Spezifikum der Erwachsenenbildung vor anderen Schulungsaufgaben einsichtig mache. Der Staat trete

schließlich der gesamten Gesellschaft gegenüber. Wenn er sich an der Erwachsenenbildung engagieren wolle, so habe er sich an ihr insgesamt zu engagieren. Die Kriterien dieses Engagements könnten aber nicht im Parteiergreifen für die eine oder andere Richtung der Erwachsenenbildung liegen.

Die Erwachsenenbildner stimmten dieser Dreiteilung, die von Schardt vorgeschlagen wurde, zu, wenn auch eine terminologische Festlegung der drei verschiedenen Gruppen nicht erreicht werden konnte. Darüber hinaus wurde lebhaft begrüßt, daß von der Erwachsenenbildung selbst dem Staate Richtlinien angeboten werden, nach welchen er seine Förderung sinnvoll vornehmen kann. Die katholischen Erwachsenenbildner werden von sich aus zu einer solchen Richtlinie Vorschläge machen.

In der Diskussion wurde noch einmal auf die Ulmer Konferenz der Kultusminister vom vorigen Jahr hingewiesen, in der der Versuch gemacht wurde, mit nur einem Partner der Erwachsenenbildung, nämlich dem Deutschen Volkshochschulverband und dem Kommunalen Büchereiverband, Richtlinien über die Förderung und Aufgabenstellung der Erwachsenenbildung auszuarbeiten. Die katholischen Erwachsenenbildner waren der Meinung, daß für die staatliche Förderung der Erwachsenenbildung die übrigen Partner zu hören seien. Um für dieses Gespräch gerüstet zu sein, wurde beschlossen, demnächst von katholischer Seite aus Vorschläge für eine Rechtsgrundlage der Erwachsenenbildung auszuarbeiten und anzubieten.

## Der Entwurf des Arbeitsgesetzbuches der „DDR“

Am 15. November 1960 veröffentlichte das Zentralorgan der SED „Neues Deutschland“ den Entwurf des Arbeitsgesetzbuches der „DDR“. Dieser Entwurf wurde von einer Kommission ausgearbeitet, in der Ulbricht persönlich den Vorsitz führte. Im Leitartikel des „Neuen Deutschland“ vom 15. November 1960 bezeichnete der Vorsitzende der kommunistischen Einheitsgewerkschaft (FDGB), Herbert Warnke, diesen Entwurf als ein Lehrbuch der gesamten deutschen Arbeiterklasse.

### *Rechtliche Fixierung der schon bestehenden Praxis*

Der Sache nach ist in den 153 Paragraphen dieses Gesetzentwurfes nichts erschütternd Neues aufgeführt, denn entsprechend der kommunistischen Methode geht ja die Praxis der Fixierung eines Gesetzes voraus, was auf diesen Fall angewandt bedeutet, daß vieles, vor allem das Wesentliche des neuen Gesetzes bereits seit längerer Zeit praktiziert wird. Für die Menschen in der SBZ ist somit der Inhalt dieses Gesetzentwurfes der Sache nach nicht neu. Durch diesen neuen Gesetzentwurf wird lediglich in umfassender Weise die vielfach bereits bestehende Praxis rechtlich fixiert bzw. werden die zahlreichen Einzelverordnungen ihrem Inhalt nach in das neue Gesetz übernommen. Trotzdem darf man die praktische Bedeutung nicht unterschätzen, daß nunmehr die geschaffenen kommunistischen Arbeitsverhältnisse rechtlich umfassend verankert und gefestigt werden sollen.

Die jetzt in den mitteldeutschen Betrieben und in der Öffentlichkeit inszenierte „Diskussion“ des Arbeitsgesetzbuch-